

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FP-J-10-2019) am Montag, 25.11.2019, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Franz-Gerhard Brakenhoff
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Herr Rainer Jürgens
Herr Christian Tuitjer
Frau Christa van Rüschen

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Herr Ralf Möhlmann

Gäste

Herr Frieling, Fa. Frieling Consult
Herr Harald Grüter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2019**
4. **Vorstellung der Gebührenkalkulation für die dezentrale und zentrale Schmutzwasserentsorgung durch das Büro Frieling und Beratung und Beschlussempfehlung einer Satzungsänderung DS-J-16-0314**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über das Schmutzwasserkataster DS-J-16-0315**
6. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Samtgemeinde Jümme DS-J-16-0318**
7. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde Jümme, die Verwendung des Jahresüberschusses/- fehlbetrages sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-J-16-0319**
8. **Kenntnisnahme des aktuellen Organigramms der Samtgemeinde**

9. Anträge und Anfragen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Dänekas begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2019

Das Protokoll der Finanz- und Personalausschusssitzung vom 20.06.2019 wird bei 1 Enthaltung und 5 Ja-Stimmen genehmigt.

4. Vorstellung der Gebührenkalkulation für die dezentrale und zentrale Schmutzwasserentsorgung durch das Büro Frieling und Beratung und Beschlussempfehlung einer Satzungsänderung DS-J-16-0314

Herr Frieling vom Büro Frieling Consult GmbH stellt die Gebührenkalkulation, die den Ratsmitgliedern als Drucksache vorliegt, ausführlich dar; diese wird im Fachausschuss erörtert.

Der Fachausschuss nimmt die Gebührennachkalkulation für den Zeitraum 2018 und die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2020/2021 zur Kenntnis.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Jümme in § 3 wie folgt zu ändern:

„Die Abwassergebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus

a. Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben 54,70 € je m³ entnommenen Fäkal-schlamm bzw. Abwasser. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.“

5. Beratung und Beschlussempfehlung über das Schmutzwasserkataster DS-J-16-0315

In 2019 waren 28.560,00 € brutto für die Erstellung eines Kanalkatasters im Haushalt eingeplant. Das eingeplante Kanalkataster bezog sich auf ein Angebot ohne die Erfassung der Hausanschlüsse. Für die Arbeiten und Auskünfte im Bauamt ist die Erfassung der Hausanschlüsse eine große Arbeitserleichterung, da dem Bauamt nur analoge, unvollständige und veraltete Pläne zur Verfügung stehen. Herr Kann-Dehn vom Ingenieurbüro Kann-Dehn hat einen Kostenvoranschlag über ein Kanalkataster mit eingepflegten Hausanschlüssen eingeholt. Der Kostenvoranschlag wurde von der Firma NorBIT aus

Norden erstellt. Die Bruttogesamtkosten für das Kanalinformationssystem mit Hausanschlüssen betragen 55.500,00 €.

Unter Berücksichtigung des Haushalts könnten die Kosten auf drei Jahre (2019/2020/2021) aufgeteilt werden. Herr Kann-Dehn holt noch weitere Angebote ein.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, grundsätzlich ein Kanalinformationssystem mit der Erfassung der Hausanschlüsse erstellen zu lassen.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Samtgemeinde Jümme DS-J-16-0318

Nach § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ist die Samtgemeinde Jümme dazu verpflichtet, Gebühren für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten zu erheben, wenn ein Beteiligter dazu Anlass gegeben hat.

Die Satzung der Samtgemeinde Jümme über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wurde zuletzt am 01.07.1998 neu gefasst. In Absprache mit den einzelnen Fachämtern hat sich, eine Überarbeitung der festgesetzten Beträge im Kostentarif als empfehlenswert gezeigt.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, die Satzung der Samtgemeinde Jümme über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) gemäß Entwurf - Anlage 3 der Drucksache - zu beschließen.

7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde Jümme, die Verwendung des Jahresüberschusses/- fehlbetrages sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-J-16-0319

Der Fachausschuss trifft folgende einstimmige Beschlussempfehlungen:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
2. Ein Teilbetrag des Jahresüberschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.943,51 € wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG i.V.m. § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet. Der Restbetrag des Jahresüberschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe 192.962,61 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss 2012 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 725,68 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zudem wird einstimmig empfohlen, dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

8. Kenntnisnahme des aktuellen Organigramms der Samtgemeinde Jümme DS-J-16-0309

Das aktuelle Organigramm der Samtgemeinde Jümme, das den zuvor in den entsprechenden Gremien abgestimmten personellen und strukturellen Änderungen Rechnung trägt, wird seitens des Finanz- und Personalausschusses zur Kenntnis genommen.

9. Anträge und Anfragen

Es ergeben sich keine Anträge und Anfragen.

Vorsitzender Dänekas schließt den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

[Dänekas]

[Boelsen]

[Möhlmann]